

kanische Großerzählung deshalb wieder nicht gelingen wird. Gerade sie könnte zu einem wachen historischen Interesse, zu einem vitalen politischen Selbstverständnis und einem demokratischen Selbstbewusstsein der Deutschen beitragen, und es unabhängiger von den wirtschaftlichen Zeitläufen machen. Und auch wenn die

großen Reden zum Staatsgründungsjubiläum so sozialdemokratisch wie selten klingen werden, selbst wenn sie auch aus christdemokratischen Mündern kommen, die SPD sollte sich der republikanischen Großerzählung endlich annehmen. Sie ist mehr als die eigene Parteigeschichte. Aber keine ist mit ihr mehr verbunden.

Sebastian Ullrich

Neues Leben aus Ruinen

Zeitgenössische Stimmen zur Verabschiedung des Grundgesetzes

Dass sich das Grundgesetz als »Erfolgsmodell« entpuppen würde, damit hätten 1949 wohl nur die Wenigsten gerechnet. Mäßiges Interesse und fehlendes Vertrauen begleiteten die ersten Schritte in das neue, demokratisch verfasste System.

Sebastian Ullrich

(* 1975) hat über die Geschichte der frühen Bundesrepublik promoviert und arbeitet seitdem als Lektor für Zeitgeschichte und Politik im Verlag C.H. Beck in München. Soeben ist bei Wallstein von ihm erschienen: *Der Weimar-Komplex*.
sebastian.ullrich@beck.de



»sehr interessiert« an der künftigen westdeutschen Verfassung. 33 % bekundeten mäßiges Interesse, 40 % dagegen waren die Verhandlungen des Parlamentarischen Rates vollkommen gleichgültig.

Fragiler Start einer »Erfolgsgeschichte«

Eugen Kogon war skeptisch. Seit 1946 gab der Überlebende des KZ Buchenwald zusammen mit Walter Dirks die *Frankfurter Hefte* heraus und begleitete die Entstehung der Bundesrepublik mit seinen Kommentaren. Als die Bonner Demokratie ins Leben getreten war, schien es ihm, als hätten »weiteste Kreise der Bevölkerung« kein Vertrauen in das neu geschaffene politische System. Es »bleibt [...] wahrscheinlich die Mehrheit [...] bei Ablehnung, Mangel an Interesse, abwartendem Misstrauen, besonders die jüngere Generation«, schrieb er im September 1949 in seiner Zeitschrift. Die zeitgenössischen Meinungsumfragen bestätigten seine Einschätzung. Bei einer Umfrage des *Allensbach-Instituts* vom März 1949 zeigten sich nur 21 % der Befragten

60 Jahre nach ihrer Gründung ist die Demokratie in der Bundesrepublik gefestigt. Das Grundgesetz hat sich bewährt, seine »Erfolgsgeschichte« wird in diesem Jahr ausgiebig gefeiert. Dabei kann leicht in Vergessenheit geraten, wie fragil die Anfänge der zweiten deutschen Demokratie waren und wie ungewiss sich ihre Zukunft zunächst darstellte. Zum Feiern war 1949 jedenfalls nur den Wenigsten zumute. Man muss sich nur den Zerstörungsgrad der deutschen Städte vor Augen halten, die Abhängigkeit von den Alliierten, die Wohnungsnot, die Zahl der Vertriebenen und der Kriegsbeschädigten, die hohe Arbeitslosigkeit, die Unsicherheit über das Verhalten der ehemaligen Nationalsozialisten

und den Beginn der deutschen Teilung, um einen Eindruck von der Vielzahl an Problemen zu bekommen, denen sich die Bonner Republik gegenüber sah. Ihre Anfangsjahre waren von einer »Gründungs-krise« geprägt, in der sich soziale und wirtschaftliche Probleme mit dem fehlenden Vertrauen in das neue politische System vermischten.

Auf den Tag genau vier Jahre nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht, am 8. Mai 1949, verabschiedete der Parlamentarische Rat mit 53 gegen zwölf Stimmen der Kommunisten, des *Zentrums*, der *Deutschen Partei* und des größeren Teils der CSU-Abgeordneten das Grundgesetz in Dritter Lesung. Nach der Ratifizierung durch die Länderparlamente – mit Ausnahme des bayerischen – trat es am 23. Mai 1949 in Kraft. Dass sich die neue Verfassung als ein Erfolgsmodell entpuppen würde, damit rechneten zu diesem Zeitpunkt die Wenigsten. Der stellvertretende Chefredakteur der *Zeit*, Ernst Friedländer, stellte am 14. Juli 1949 in der Hamburger Wochenzeitung fest: »Es ist ein offenes Geheimnis in Deutschland, dass die Bonner Republik nicht wesentlich volkstümlicher ist als ihre verstorbene Weimarer Schwester, ein so offenes Geheimnis, dass es niemandem schaden kann, wenn man davon spricht. Im Gegenteil, es schadet der politischen Zukunft, wenn ein Staat ohne Volk hartnäckig als Demokratie ausgegeben wird.« Und der Diplomat Carl Hermann Mueller-Graaf, Autor der in der unmittelbaren Nachkriegszeit viel diskutierten Studie »Irrweg und Umkehr«, führte im August 1949 in der liberal-konservativen *Deutschen Rundschau* aus: »Wer glaubte, dass die Verfassung von Bonn die Deutschen zur Demokratie erziehen könnte, hätte vom Wesen der Demokratie nichts begriffen. Bonn ist ein Notdach. [...] Heute ist Deutschland etwas sehr Unglückliches. Es ist so komisch und so tragisch wie das Deutschland von Weimar: eine Demokratie ohne Demokraten.«

Zu nah an Weimar?

Dass die Arbeit des Parlamentarischen Rates zunächst so wenig Anklang fand, hatte viele Gründe. In der Bevölkerung nahm die Sorge um das tägliche Überleben zu diesem Zeitpunkt noch großen Raum ein. Die Verabschiedung des Grundgesetzes bedeutete zudem, dass sich der Graben zwischen West und Ost weiter vertiefte. Einigen erschien die neue Ordnung wegen der Oberhoheit der Alliierten als eine bloße »Als-ob-Demokratie«. Skeptisch stimmten allerdings auch manche Bestimmungen der Verfassung. Die in bürgerlichen Kreisen weit verbreiteten antiparlamentarischen und antiparteienstaatlichen Vorstellungen hatten nicht den Niederschlag gefunden, den sich viele gewünscht hätten. Das Grundgesetz verlagerte den politischen Schwerpunkt ins Parlament und wies den Parteien eine wichtige Rolle zu. Auch die überzeugten Föderalisten waren mit den Bonner Ergebnissen nicht wirklich zufrieden. Obwohl die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates sich große Mühe gaben, aus der Geschichte zu lernen, war eine breite Strömung 1949 der Meinung, dass man sich nicht radikal genug von der damals ausgesprochen negativ wahrgenommenen Weimarer Republik abgewandt habe, mit der schon einmal eine parlamentarische Parteiendemokratie in Deutschland gescheitert sei. »Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates haben sich von der Weimarer Verfassung nicht lösen können«, bedauerte der Chefredakteur der *Zeit*, Richard Tüngel. Zusammen mit Ernst Friedländer warf er den Parteien vor, sie versuchten das Volk von der Staatsgewalt auszuschließen und ihr eigenes »politisches Monopol« zu festigen: »Fraglos haben unsere Parteien einiges aus den Weimarer Erfahrungen gelernt. Aber dass möglicherweise die Freiheit auch gegen sogenannte demokratische Parteien geschützt werden müsste, das ist für diese Parteien unvorstellbar. Das Grundgesetz festigt ihr politisches

Monopol.« In dieselbe Richtung zielte die Kritik des bayerischen Journalisten Georg Laforet in der katholisch-föderalistischen Zeitschrift *Neues Abendland*. Er beklagte die Privilegierung der politischen Parteien bei der politischen Willensbildung des deutschen Volkes und kritisierte, dass die Gegengewichte zur politischen Machtstellung des Bundestages nur sehr gering ausgefallen seien. Damit stehe das Grundgesetz »im augenfälligsten Gegensatz« zur öffentlichen Meinung, denn diese sei »gegenwärtig durch eine weit verbreitete starke Erschütterung der inneren und äußeren Autorität der Parlamente und der politischen Parteien« gekennzeichnet. Eine Umfrage des *Allensbach*-Instituts vom März 1949 bestätigte dies: Nur 23 % der Befragten wünschte sich ein starkes Parlament, 41 % dagegen einen starken Präsidenten.

Große Resonanz fand vor diesem Hintergrund die Gegenüberstellung von »Weimarer Verfassung und Bonner Grundgesetz«, die der Staatsrechtler Werner Weber 1949 in seiner Göttinger Antrittsvorlesung vornahm. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes hätten versucht, das »Dämonische« an der Weimarer Verfassung zu bannen, um so die Möglichkeit eines erneuten Umschlags in die Diktatur zu verbauen. Um dies zu erreichen, sei ein »Einbruch des Elementaren in das Verfassungsleben«, wie es die unmittelbare Mitwirkung des Volkes darstelle, verhindert worden. Unter der Verfassungsordnung des Grundgesetzes sei das Volk, so die bekannte These des Carl Schmitt-Schülers, vollständig durch die Parteien »mediatisiert«. Aus Furcht vor staatlicher Kraftentfaltung habe Bonn von dem präsidentialen Panzer der Weimarer Reichsverfassung nur noch eine »blecherne Rüstung« übrig gelassen – zu wenig für die »dunklen Fähnrisse, mit denen Deutschland auf seinem Wege rechnen muss«. Anders als noch in der Weimarer Zeit stellte die scharfe Kritik Webers unter den deutschen Staatsrechtlern aber eine Ausnahme dar. Bereits auf der ersten

Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer im Oktober 1949 gab Walter Jellinek die Marschrichtung vor: Es gelte den Männern von Bonn bei ihrer schwierigen Aufgabe beizustehen.

In der Öffentlichkeit war schon bei den Debatten um die frühen Länderverfassungen eine Abkehr vom Verhältniswahlrecht gefordert worden, das weiten Kreisen als zentrale Ursache für das Scheitern der Weimarer Republik galt. Der Publizist Dolf Sternberger, einer der Gründerväter der Politikwissenschaft in der Bundesrepublik, verließ dieser Strömung mit seiner gut vernetzten »Deutschen Wählergesellschaft« den nötigen Nachdruck. Dass der Parlamentarische Rat nicht zum Mehrheitswahlrecht zurückkehrte, löste große Befürchtungen aus. »Wieder Splitterparteien? Das Schicksal der Weimarer Republik sollte davor warnen«, schrieb der katholische Journalist Paul Wilhelm Wenger, in dem von ihm mitbegründeten *Rheinischen Merkur*. Und der Heidelberger Kultursoziologe Alfred Weber erblickte im letzten Heft der einflussreichen liberalen Zeitschrift *Die Wandlung* vom Dezember 1949 ein Versagen der Deutschen nach 1945 vor allem in der Wiedereinführung des Verhältniswahlsystems »mit lächerlicher Verbrämung durch Mehrheits-Einschüsse«: »Ähnlich fing es auch 1919 an. Sollen wir wieder wie damals dem Partei- und Willenschaos im Parlament zutreiben und der Demokratie das Grab graben, bloß weil gewisse Parteien durch Proportionalwahl unverhältnismäßig vergrößert ins Parlament einziehen wollen [...]?« Dolf Sternberger befürchtete in einem »Fremdenführer durch die Struktur des westdeutschen Staates«, den er für die *Welt am Sonntag* verfasste, eine Rückkehr der »Krise des Parlamentarismus«. »Das Bonner Grundgesetz kann in seiner Anwendung eine neue Illustration zu dieser Krise liefern, wenn es nicht gelingt durch die Mehrheitswahl gesunde parlamentarische Verhältnisse zu schaffen.«

Wenig Vertrauen in die demokratische Ordnung

Auf liberaler und sozialdemokratischer Seite stand man dem Grundgesetz grundsätzlich positiv gegenüber. Von optimistischem Vertrauen in die demokratische Ordnung war aber auch hier nur wenig zu spüren. Der liberale Politiker und spätere Bundespräsident Theodor Heuss hatte am 8. Mai 1949 im Parlamentarischen Rat einen Ton der Bescheidenheit vorgegeben: »Wir spüren dies, [...] dass unsere politische Arbeit, die noch durch viel Turbulenz, durch viele Enttäuschungen und durch viele Rückschläge hindurchgehen wird, eben in dem Ergebnis dieses Tages ein ganz kleines Stück festen Bodens für das deutsche Schicksal geschaffen haben wird.« Sorgenvoller las sich das bei dem Sozialdemokraten Carlo Schmid, der als Vorsitzender des Hauptausschusses die Entscheidungen des Parlamentarischen Rates maßgeblich beeinflusste. Den Kriti-

kern des Grundgesetzes antwortete er in der *Wandlung*: »Die Dinge sind so gekommen, wie sie gekommen sind. Wir werden versuchen müssen, daraus zu machen, was wir können. Es wird nicht leicht sein.«

In Erinnerung an die Weimarer Entwicklung erwarteten viele, die junge Republik werde ebenso vehement von rechts attackiert werden wie ihre Vorgängerin. Die liberale Zeitschrift *Die Gegenwart* etwa mochte sich noch nicht auf die »wehrhafte Demokratie« des Grundgesetzes verlassen: »Wer die Entwicklung westlich demokratischer Formen für den neuen Bund als lebensnotwendig anerkennt und sich dabei der Geschichte Weimars erinnert, wird heute, im Anblick der schwierigen und widerspruchsvollen Bedingungen für den neuen Start, sorgenvoller Bedenken sich nicht erwehren können. [...] In der Weimarer Republik wurden erst 1925, nach der Wahl Hindenburgs jene Strömungen deutlicher sichtbar, die auf eine ›Republik wider Willen‹, eine ›republique-émpire‹, wie die

klassische Terminologie der Franzosen es nennt, hinzulien. Das war mehrere Jahre nach der Geburt dieser Republik. Wir dagegen erleben heute eine Synchronisierung von 1919 und 1925.«

Gerade von rechts hatte die Bonner Republik allerdings weniger zu befürchten, als es zunächst den Anschein hatte. Auch die konservativen Kreise, die sich nach 1918 nicht mit der Demokratie hatten abfinden mögen, waren – letztlich aus Angst vor dem Kommunismus und unter dem Eindruck des Kalten Krieges – 1949 bereit, sich trotz aller Kritik auf den Boden der neuen Ordnung zu stellen. So sehr eine parlamentarische, auf politischen Parteien beruhende Demokratie durch die Weimarer Erfahrungen als problematisch erschien: Die autoritären Alternativen aus der Zeit der Republik hatten sich durch die nationalsozialistische Diktatur genauso verbraucht. So konnte man in der konservativ-evangelischen Wochenzeitung *Christ und Welt* lesen, Bonn sei

das »kleinere Übel«: »Diesmal müssen wir den ernsthaften Versuch machen, die Demokratie zum Funktionieren zu bringen, da wir mit der Diktatur in den Abgrund marschiert sind.« Paul Wilhelm Wenger sah im dritten Anlauf zur Demokratie nach Paulskirche und Weimarer Republik gar »unsere letzte politische Chance«. Und auch Ernst Friedländer rief in der *Zeit* dazu auf, sich mit der neuen Demokratie zu arrangieren: »Das Bonner Grundgesetz ist kein Werk schöpferischer Phantasie. Aber geben wir diesem Gesetz und denen, die es handhaben werden, zunächst einmal eine Bewährungsfrist. [...] Nach vielen Irrtümern und Enttäuschungen stehen wir heute wieder an einem Anfang. Wie viel neues Leben aus den Ruinen blühen kann, das liegt vor allem jetzt an uns selbst.« Dass sich aus diesen bescheidenen Anfängen einmal eine so gefestigte Demokratie entwickeln würde, damit hätten zu diesem Zeitpunkt allerdings nur die Wenigsten gerechnet.

Klaus Harpprecht

Die Glosse: Die Bundesrepublik – ein Glücksfall deutscher Geschichte

Klaus Harpprecht

(* 1927) Mitherausgeber der *Neuen Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, war Redenschreiber und Berater von Willy Brandt.

Er ist seit langem als Journalist für zahlreiche Zeitungen tätig und seit letztem Jahr Mitherausgeber der *Anderen Bibliothek*. Zuletzt erschienen: seine Biografie über Marion Gräfin Dönhoff.



Im Gang der Jahrzehnte seit der Berner Weltmeisterschaft 1954 fanden wir uns damit ab, dass die Sportreporter fassetierend »Deutschland! Deutschland!« brüllen, wenn einer unserer Fußballgötter den Ball ins gegnerische Tor schießt. Patriotischer Überschwang, wir wissen es wohl, schwappt

rasch in den Zustand des Schwachsinn hinüber. Bedenklicher, dass es unter Politikern und Medienmenschen seit der Wiedervereinigung üblich geworden ist, die Bundesrepublik nur noch »Deutschland« zu nennen: Der meist bloß zerstreute, manchmal auch bewusste Verzicht auf die Charakterisierung der staatlichen Ordnung, die das amorphe Gebilde »Deutschland« 1949 gefunden hat, kann uns genau so wenig gleichgültig lassen wie die offensichtliche Weigerung der Bundeskanzlerin, aber auch des Bundespräsidenten, bei ihren Fernsehauftritten neben der schwarz-rot-goldenen Fahne auch die Europa-Flagge vorzuführen – wie es in Frankreich die Re-